



Benutzungsordnung für E-Carts

Bedingung zur Anmietung und Nutzung eines E-Carts ist eine gültige KFZ-Fahrerlaubnis. Nur der Mieter ist zur Nutzung und zum Fahren des E-Carts im Rahmen der Ausübung des Golfsports auf der Anlage in Escheberg berechtigt.

Die Vermietung erfolgt entweder für eine 18-Loch-Runde mit einer max. Mietdauer von 5,5 Stunden oder für eine 9-Loch-Runde mit einer max. Mietdauer von 2,5 Stunden bei normalem Spieltempo. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist nicht gestattet. Die Cartmiete gemäß Preisliste ist bei Aushändigung des Cartschlüssels zu zahlen.

Die Nutzung des E-Carts erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr des Mieters. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die dem Mieter durch die Nutzung entstehen. Der Mieter übernimmt somit die Haftung für alle Schäden, die durch seine Nutzung des E-Carts gegenüber anderen Personen und Gegenständen entstehen oder seine eigene Gesundheit betreffen.

Für Schäden am E-Carts aufgrund unsachgemäßer Behandlung ist der Mieter verantwortlich.

Pro E-Cart sind max. 2 Personen und 2 Golfbags erlaubt.

Mit dem E-Cart darf nur auf den vorgesehenen Wegen, am Fairway-Rand oder im Semi-Rough gefahren werden. Dabei ist Vorsicht geboten bei Schräg- oder Hanglagen sowie Böschungen.

Das Befahren von Abschlägen, Vorgrüns, Grüns, der Zwischenräume zwischen Grünbunkern und Grüns sowie der gesamten Übungsanlage außerhalb der befestigten Wege ist strengstens untersagt. Dies gilt auch für das Befahren öffentlicher Straßen.

Nehmen Sie bitte Rücksicht auf andere Spieler und auf die Spieletikette. Es bestehen keine Vorrechte von E-Cart-Nutzern.

Das E-Cart wird in einem technisch einwandfreien Zustand zur Verfügung gestellt. Vor dem Fahrtantritt sind vom Mieter Bremsen und Lenkung zu überprüfen und die Bedienungshinweise zur Kenntnis zu nehmen. Mit einer beanstandungsfreien Übernahme des E-Carts wird vom Mieter anerkannt, dass das E-Cart sich in verkehrssicherem, fahrbereitem und mangelfreiem Zustand befindet.